

Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen

Muss ich meinen Abwasserkanal überprüfen?

Eine Frage, die sich viele Tönisvorster Hauseigentümer zurzeit stellen, ist, ob eine Zustands- und Funktionsprüfung (ehemals Dichtigkeitsprüfung) gemacht werden muss oder nicht. Die Regelungen zur damaligen Dichtheitsprüfung (§ 61a Landeswassergesetz NRW) wurden im Jahr 2013 aufgehoben und in der neuen Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – SüwVO Abw 2013 NRW in Form der Zustands- und Funktionsprüfung neu geregelt.

Bis wann muss ich meine Abwasserleitung überprüfen?

Außerhalb von Wasserschutzzonen:

- **keine Prüfpflicht für häusliches Abwasser**
- Prüfpflicht für Abwasseranlagen mit gewerblichem oder industriellem Abwasser nach den Anforderungen der Abwasser-Verordnungen des Bundes in den Anhängen 2 bis 57 bis **31.12.2020**

Innerhalb von Wasserschutzzonen:

- Prüfpflicht für häusliches Abwasser bei Abwasseranlagen vor 1965 errichtet bis zum **31.12.2015**
- Prüfpflicht für gewerbliches und industrielles Abwasser bei Abwasseranlagen vor 1990 errichtet bis zum **31.12.2015**
- Prüfpflicht für häusliches Abwasser bei Abwasseranlagen nach 1965 errichtet bis zum **31.12.2020**
- Prüfpflicht für gewerbliches und industrielles Abwasser bei Abwasseranlagen nach 1990 errichtet bis zum **31.12.2020**

Die 30 jährige Wiederholungsprüfung beginnt für alle privaten Abwasseranlagen mit häuslichem Abwasser nach Ablauf der gesetzlichen Frist (2015 oder 2020). Hierdurch werden alle Hauseigentümer, die bereits eine gültige Prüfung in den letzten Jahren durchgeführt haben, nicht schlechter gestellt.

Für gewerbliches und industrielles Abwasser gelten die technischen Regeln nach DIN 1986 Teil 30.

Bei **Neubau und Kernsanierungen** mit mehr als 50% Erneuerung besteht immer die Prüfpflicht mit **Druckprüfung** nach DIN EN 1610.

Befindet sich mein Grundstück in der Wasserschutzzone?

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung sind zum Schutze des Grundwassers im Stadtgebiet von Tönisvorst zwei Wasserschutzgebiete durch die Bezirksregierung festgesetzt worden. Hiervon sind im Wesentlichen das Stadtgebiet von St. Tönis sowie die Außenbereiche Kehn und Hochbend betroffen. Diese Bereiche liegen in den Einzugsgebieten der Wassergewinnungsanlagen St. Tönis und Krefeld I (Kempener Allee).

Wie wird eine Zustands- und Funktionsprüfung durchgeführt?

Für die Überprüfung Ihrer Abwasserleitung müssen weder Ihr Vorgarten aufgegraben, noch Kellerräume oder gepflasterte Einfahrten aufgerissen werden. Als Einstieg wird hierbei die Reinigungsöffnung im Keller oder auch der Revisionschacht an der Grundstücksgrenze genutzt. Nachfolgend wird die Durchführung beispielhaft dargestellt:

- **Reinigung**
Vor jeder Dichtheitsprüfung muss eine gründliche Reinigung der Abwasserleitung erfolgen. Durch Hochdruck-Spüldüsen werden lose Verschmutzungen und Verfestigungen am Rohr beseitigt. Ein möglicher Wurzeleinwuchs oder verfestigte Ablagerungen können nur durch den Einsatz einer Spezialfräse beseitigt werden.
- **Funktionsprüfung**
Die eigentliche Überprüfung wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN EN 1610 und DIN 1986, Teil 30) wie folgt durchgeführt:

- a) **Optische Inspektion mittels Kanal-TV**
Bei bestehenden Leitungen kann die Überprüfung als Erstprüfung durch eine optische Inspektion (TV-Untersuchung) erfolgen. Hierbei können der Zustand der Leitung bewertet und alle sichtbaren Schäden festgestellt werden.
- b) **Druckprüfung mit Wasser oder Luft**
Die eigentliche Druckprüfung ist mit Wasser- oder Luftdruck durchzuführen. Bei neu errichteten oder erneuerten Abwasserleitungen ist grundsätzlich eine Prüfung mit Wasser oder Luft nach Fertigstellung der Arbeiten durchzuführen.
- c) **Prüfbescheinigung**
Bitte achten Sie darauf, dass der sachkundige Prüfer die Bescheinigung über das Ergebnis der Funktionsprüfung gem. SÜwVO Abw 2013 NRW verwendet.

Wer ist Sachkundiger und darf überprüfen?

Die Zustands- und Funktionsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Damit man weiß, wer eine solche Prüfung durchführen darf, hat das Ministerium eine landesweite Liste zusammengestellt, die man unter www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit abrufen kann.

Erfüllen Personen, welche die Funktionsprüfung durchführen, nicht diese Anforderungen an die Sachkunde oder entspricht die Prüfungsbescheinigung nicht den o.g. Anforderungen, wird die Bescheinigung über die Zustands- und Funktionsprüfung von der Stadt Tönisvorst nicht anerkannt.

Muss ich meine private Abwasserleitung nach einer Zustands- und Funktionsprüfung zwingend erneuern?

Bei der Zustands- und Funktionsprüfung werden die vorhandenen Schadstellen durch den Sachkundigen dokumentiert und bewertet. Die Schäden können dann in die Kategorien „gering“, „mittel“ und „schwer“ eingestuft werden.

- Werden Schäden als „gering“ eingestuft, so ist **keine Sanierung** notwendig.
- Werden Schäden in die Kategorie „mittel“ eingestuft, so beträgt die Frist für eine Sanierung **10 Jahre**.
- Schäden der Kategorie „schwer“ beeinträchtigen die Standsicherheit der Abwasserleitung und bedürfen einer Sanierung innerhalb von **6 Monaten**.

Was kostet eine Überprüfung der Abwasserleitung?

Die Kosten für die Überprüfung Ihrer Leitung sind natürlich vom jeweiligen Aufwand abhängig. Wichtige Faktoren sind die Länge der Leitung, mögliche Leitungsverzweigungen und die Zugänglichkeit der Leitung. Daher ist es wichtig, dass Sie sich vor der Überprüfung ein genaues Bild über den Verlauf der Schmutzwasserleitung auf Ihrem Grundstück machen. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, mit Ihren Nachbarn oder Freunden gemeinsame Angebote (mindestens drei vergleichbare Angebote) bei sachkundigen Firmen einzuholen. So lassen sich die Kosten minimieren.

Der Abwasserbetrieb warnt ausdrücklich vor **Haustürgeschäften**. Sogenannte „Kanal-Haie“ bieten kostengünstige Überprüfungen an und sanieren dann im Nachgang die vermeintlich defekte Abwasserleitung zu überhöhten Kosten.

Haben Sie noch weitere Fragen zur Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen?

Die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes stehen Ihnen für weitere Fragen persönlich im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Verfügung.

E-Mails zum Thema Zustands- und Funktionsprüfung senden Sie bitte an funktionspruefung@toenisvorst.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter **02151 – 999 400**

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Jörg Friedenberg
Technischer Betriebsleiter